
Werkstattordnung

Für die Werkstätten der Fachhochschule Hannover

Fakultät V, Diakonie Gesundheit und Soziales

Werkstattordnung

der Werkstätten in der Fakultät V, Diakonie Gesundheit und Soziales
Stand September 2010

Werkstattverantwortlicher

Verantwortlich und Hauptweisungsbefugt in dieser Werkstatt gegenüber allen in der Werkstatt arbeitenden Personen ist Herr Kreutter im folgenden Text als Werkstattleiter bezeichnet.

Voraussetzungen für die Arbeit in der Werkstatt

In den Werkstätten dürfen Studierende der Fakultät zur Realisierung von Projekten im Rahmen von Seminaren, Übungen und Vorbereitung von Prüfungen arbeiten.

Darüber hinaus müssen die Studierenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Werkstatt, Raum 5065, an folgenden Unterweisungen teilgenommen haben:

- Sie müssen an der Grundeinweisungsveranstaltung teilgenommen haben oder einen Maschinenschein vorweisen können oder eine Ausbildung in einem Metall-, Holz- oder Kunststoffverarbeitenden Beruf absolviert haben.
- Weitere Einzelunterweisungen sind notwendig für die Arbeiten an stationären Maschinen und für Handmaschinen.
- Die Unterweisungen finden zu Beginn eines jeden Seminars statt und sind zu wiederholen.
- Studierende, die einen Maschinenschein vorweisen können, haben auch an den Werkstattunterweisungen teilzunehmen.
- Auf Grund der Unterweisung können Studierende nach Absprache mit dem Werkstattleiter eigenständig arbeiten.
- Trotzdem gilt: Nicht alleine in einem Raum arbeiten. Alle großen Maschinen sind nur unter Anwesenheit des Anleiters zu benutzen.
- **Bei Nichtteilnahme an den Unterweisungen ist das Arbeiten in den Werkstätten untersagt!**

Regelung von Betriebszeiten

- Die Werkstatt kann generell nur zu ausgewiesenen Lehrveranstaltungszeiten genutzt werden.
- Darüber hinaus ist die Werkstatt von geeigneten Personen nur nach Absprache mit dem Werkstattleiter und unter Beachtung der Betriebsanweisungen nutzbar.
- Die Betriebsanweisungen liegen öffentlich in der Werkstatt aus.
- Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.

Ausgabe und Umgang mit Werkzeug und von Verbrauchsmaterial

- Material und Werkzeuge sind für Projektarbeiten außerhalb der Seminare nach Absprache mit dem Werkstattleiter zu erhalten.

Sicheres Verhalten in der Werkstatt

Allgemein

- Grundsätzlich sind die Projekte vor ihrer Realisierung mit dem Anleiter zu besprechen.
- Jeder Werkstattbenutzer hat sein Verhalten während seines Aufenthaltes im Werkstattbereich so einzurichten, dass er sich selbst und andere nicht gefährdet.

- Bei Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit bedingt durch Alkohol, Drogen, Medikamente, Krankheit und Übermüdung ist das Arbeiten im Werkstattbereich untersagt.
- Die Anzahl der gleichzeitig arbeitenden Studierenden ist in den Werkstätten von der vorhandenen Anzahl an Arbeitsplätzen abhängig
- Werkzeuge können z.B. für die Projektarbeit ausgeliehen werden, die Verantwortung für die Arbeitssicherheit liegt dann bei dem Projektdurchführenden.

Ver- und Gebote

- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in den Räumen grundsätzlich untersagt. Auch das Mitbringen von Flaschen ist zu unterlassen.
- Lösungsmittelhaltige Werkstoffe dürfen nicht in der Werkstatt verarbeitet werden.

Tragen von PSA (Persönliche Schutz Ausrüstung)

- In dieser Werkstatt ist das Tragen von festem Schuhwerk und eng anliegender Kleidung Pflicht.
- Personen mit langen Haaren müssen bei der Arbeit an Bearbeitungs- bzw. Werkzeugmaschinen einen Haarschutz tragen.
- Weitere PSA wie Gehör- oder Augenschutz legen Sie je nach Gebotsschild an den verschiedenen Arbeitsplätzen an.

Grundsätze des sicheren Arbeitens

- Ordnung halten. Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren (z.B. durch herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl) stets sofort. Nie Gegenstände so abstellen, dass Not-Aus-Taster, Feuerlöscher, Verbandkastens, Notausgänge versperrt werden.
- Vor der Benutzung eines Gerätes / einer Maschine ist eine Sichtkontrolle auf ordnungsgemäßen Zustand durchzuführen. Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen (z.B. Einrückhebelsicherung gegen unbeabsichtigtes Einschalten). Arbeiten Sie niemals mit schadhafte Maschinen, Werkzeugen.
- Das Entfernen von Schutzeinrichtungen oder das Manipulieren an Schaltern oder Schössern ist strengstens verboten.
- Nutzen Sie Werkzeuge nur ihrer Funktion nach, zweckentfremden Sie sie nicht (benutzen Sie z.B. Schraubendreher nicht als Stemm-, Meißel- oder Brechwerkzeug)
- Die vorhandenen Absaugeinrichtungen sind zu nutzen (z.B. Absaugtisch für Schleifarbeiten).
- Wenn mit Gefahrstoffen umgegangen wird, sind die Gefahrenhinweise und die Sicherheitsratschläge auf den Behältnissen zu beachten.
- Darüber hinaus sind alle Betriebsanweisungen für Maschinen und Gefahrstoffe zu beachten! Die Betriebsanweisungen sind in Maschinennähe ausgehängt und sind in einem Ordner einsehbar.

Umgang mit Mängeln und Störungen

- Bei Mängeln und Auffälligkeiten an Einrichtungen und Geräten sind diese abzuschalten. Der Werkstattleiter ist zu benachrichtigen. Eigenmächtige Reparaturen dürfen nicht durchgeführt werden.

Arbeitsende

- Nach Benutzung müssen alle Geräte, Werkzeuge und Arbeitsmaterialien wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück gebracht werden. Der Arbeitsplatz ist aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.

Verhalten im Gefahrfall

Wer in dieser Werkstatt arbeitet muss wissen, wo sich

- der nächste Not-Aus-Taster, großer roter Knopf auf gelbem Gehäuse
- der nächsten Verbandkasten (im Sanitätsraum auf dem Flur vor den Werkstätten)
- das nächste Notruftelefon (Bei der Garderobe)
- der nächste Feuerlöscher (neben der Werkstatttür)

befinden.

All diese Einrichtungen müssen immer freigehalten werden.

Das gleiche gilt für die Werkstatttüren und die angrenzenden Flure, die als Rettungswege fungieren.

Feuer

Die nötigen Informationen entnehmen Sie der Brandschutzordnung und dem aushängten Alarmplan (beim Feuerlöscher).

Unfall

1. Bei Maschinenunfällen: Stromlos schalten über das Drücken des Not-Aus-Tasters
2. Erste Hilfe leisten
3. Notruf absetzen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Aushang „Erste Hilfe“ (beim Erste Hilfe Kasten).

Unfallmeldung

- Alle Unfälle sind dem Werkstattleiter zu melden.
- Kleinere Verletzungen, die keinen Arzt- oder Klinikbesuch erfordern, sind aus versicherungstechnischen Gründen im Verbandbuch (liegt im Verbandkasten) einzutragen.
- Bei allen anderen Unfällen ist eine Unfallanzeige über den Werkstattleiter zu erstatten.

Beschäftigungsbeschränkungen

Zum Schutz der werdenden oder stillenden Mutter ist nach dem Mutterschutzgesetz und der Mutterschutzrichtlinienverordnung abzuklären, ob die Durchführung bestimmter Tätigkeiten (Umgang mit Gefahrstoffen, Lärm, Vibrationen) eingeschränkt oder untersagt werden muss.

Haftung

Eingriffe in die zur Verfügung gestellten Geräte sind nicht erlaubt. Der Nutzer haftet für materielle oder personenbezogene Schäden, die nachweislich durch mutwilliges Fehlverhalten oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind.

Ausschluss

Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen, undiszipliniertes Verhalten und grob fahrlässige Handlungen führen zum teilweisen oder vollständigen Ausschluss aus der Werkstatt.

Inkrafttreten Diese Werkstattordnung tritt durch Fakultätsratsbeschluss vom 28.09.2010 mit sofortiger Wirkung in Kraft.